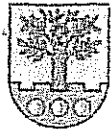


# Konferenz der Bürgermeister im Kreis Coesfeld



Ascheberg



Billerbeck



Coesfeld



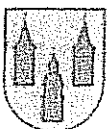
Dülmen



Havixbeck



Lüdinghausen



Nordkirchen



Nottuln



Olfen



Rosendahl



Senden

Landrat des Kreises Coesfeld  
Herrn Konrad Püning  
persönlich o. V. i. A.  
Friedrich-Ebert-Straße 7  
48653 Coesfeld

Kreis Coesfeld  
Vorzimmer LR

22. Okt. 2013

an: .....

Lüdinghausen, 14.10.2013

## Einleitung der Benehmensherstellung gem. § 55 KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2014

Sehr geehrter Herr Püning,

mit Schreiben vom 30.08.2013 leiteten Sie das Verfahren zur Herstellung des Benehmens zur Feststellung der Kreisumlage im Entwurf der Haushaltssatzung 2014 gem. § 55 KrO NRW ein.

Für die frühzeitige Einbindung der hiesigen Städte und Gemeinden in das Aufstellungsverfahren zur Erstellung der Haushaltssatzung 2014 des Kreises Coesfeld möchten wir uns recht herzlich bedanken.

1.) Die Aufstellung des Kreishaushaltsentwurfes 2014 bitten wir im Lichte des wegweisenden Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes zur gemeindlichen Mindestfinanzausstattung und Kreisumlage vom 31.01.2013 (BVerwG, Urteil 31.01.2013) vorzunehmen.

In einer bislang nicht formulierten Klarheit arbeitet das Bundesverwaltungsgericht in obig genannter Entscheidung heraus, dass die Kompetenz des Kreises, über seine Aufgabenwahrnehmung zu bestimmen, nicht unbegrenzt bestehe. Vielmehr müsse der Kreis die grundsätzlich gleichrangigen Interessen der kreisangehörigen Gemeinden in Rechnung stellen und dürfe seine eigenen Aufgaben und Interessen nicht einseitig gegenüber den Aufgaben und Interessen der kreisangehörigen Gemeinden durchsetzen. Er sei verpflichtet auch den umlagepflichtigen Gemeindebedarf zu berücksichtigen. Weiter arbeitet das Gericht zum Verhältnis zwischen kreisangehörigen Gemeinden und Kreis heraus, dass - wegen des gleichen Rangs des Finanzbedarfs eines jeden Verwaltungsträgers die Verteilung der Finanzmittel im kreisangehörigen Raum zwischen dem Kreis und den Gemeinden gleichmäßig erfolgen müsse.

Stadt Lüdinghausen: Richard Borgmann, Borg 2, 59348 Lüdinghausen, - Sprecher der Bürgermeister-Konferenz (Tel. 02591-926-295)

Gemeinde Ascheberg: Dr. Bert Risthaus  
Stadt Billerbeck: Marion Dirks  
Stadt Coesfeld: Heinz Öhmann  
Stadt Dülmen: Lisa Strenlau  
Gemeinde Havixbeck: Klaus Gromöller

Gemeinde Nordkirchen: Dietmar Bergmann  
Gemeinde Nottuln: Peter Amadeus Schneider  
Stadt Olfen: Josef Himmelmann  
Gemeinde Rosendahl: Franz-Josef Niehues  
Gemeinde Senden: Alfred Holz

Sodann heißt es in bislang nicht gerichtlich formulierter bemerkenswerter Deutlichkeit, dass die verfassungsgebote finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden auch der Kreisumlageerhebung eine absolute Grenze ziehe. Sei die eigene Finanzausstattung des Kreises unzureichend, so müsse er sich seinerseits an das Land (den Landesgesetzgeber) halten. Er dürfe seine Finanznot nicht auf die kreisangehörigen Gemeinden abwälzen (BVerwG 8 C 1. 12, Ziff. 37).

2.) Aus diesem Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 31.01.2013 leiten wir die dringende Bitte ab, die Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2014 und die Bemessung des Kreisumlagehebesatzes so zu gestalten, dass die Gemeinden durch die Kreisumlage nicht übermäßig strapaziert werden und ihnen der notwendige Raum verbleibt, die eigenen Aufgaben in der gebotenen und im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung erforderlichen Weise zu erfüllen.

Die zu einem großen Teil schwierige Haushaltslage der kreisangehörigen Gemeinden des hiesigen Raumes ist Ihnen bekannt. Ebenso auch die Tatsache, dass hierzu die Eingriffe des Landes Nordrhein-Westfalen in das Finanzausgleichssystem in den vergangenen Jahren entscheidend mit beigetragen haben. Trotz teilweise vorgenommener massivster Erhöhung der Hebesätze der Realsteuern durch viele Kommunen und damit einhergehend einer immensen Belastung der Abgabepflichtigen ist es vielfach nicht gelungen, diese Eingriffe und verschiedene andere die gemeindliche Finanzlage verschlechternde Faktoren auch nur annähernd zu kompensieren. Wir bitten den Kreis Coesfeld im Interesse des Gleichgewichts innerhalb der kommunalen Familie seine Gemeinden bei der Festsetzung der Kreisumlage finanziell zu entlasten.

3.) Die vom Kreis Coesfeld errechnete Veränderung des Kreisumlageaufkommens von rund 5,0 Mio. Euro (Mitnahmeeffekt) bedeutet eine Steigerung der allgemeinen Kreisumlage um 6,81 v. H gegenüber der festgesetzten Kreisumlage 2013, bei gleichbleibendem Hebesatz. Dies ist ein deutlich über den allgemein prognostizierten Kostensteigerungen liegender Prozentsatz.

4.) Einen nicht unwesentlichen Anteil an diesem Erhöhungsbetrag dürften Ihre Ankündigung haben, die volle Besoldungsanpassungen für alle Besoldungsgruppen bei den Beamtenbezügen 2014 einzurechnen und diese Besoldungsanpassung bei der Bemessung der Pensionsrückstellungen im Jahr 2014 zu berücksichtigen. Eine derart weitreichende Anpassung auf Grundlage der eingereichten Verfassungsklage gegen die Änderung des Besoldungsanpassungsgesetzes scheint den Städten und Gemeinden als überhöhte Maßnahme. Selbst bei erfolgreichem Ausgang des Klageverfahrens ist aus den bisherigen Erfahrungen mit Verfassungsklagen davon auszugehen, dass die Landesregierung dazu aufgefordert wird, das verfassungswidrige Gesetz für die Zukunft zu ändern. Ob damit aber eine vollständige Umsetzung der

Bemessung der Ansatzbildung im Haushaltsentwurf 2014 widerspiegeln zu lassen.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 im Frühjahr 2013 konnte auf eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage verzichtet werden und sogar noch ein Betrag von rund 116.000 T Euro der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die liquiden Mittel sind in diesem Zeitraum um rd. 17 Mio. Euro auf rund 25,2 Mio. Euro angestiegen, während die Kreditverbindlichkeiten um rund 8,8 Mio. Euro auf 26,4 Mio. Euro reduziert werden konnten (siehe Anlage 1). Wegen den deutlichen Einsparungen bei den Personalaufwendungen 2013 (siehe Punkt 4) dürfte auch für 2013 ein deutliches verbessertes Rechnungsergebnis zu erwarten sein. Aufgrund der v.g. Ausführungen ist unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (wie bereits 2012 geplant, aber nicht realisiert) von einem erheblichen Hebesatzsenkungspotenzial bei der Kreisumlage 2014 auszugehen. Hiervon sollte im Interesse der hiesigen Kommunen Gebrauch gemacht werden.

8.) Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Püning, diese Gesichtspunkte bei der weiteren sicherlich nicht einfachen Entwurfsaufstellung des Kreishaushaltes 2014 zu berücksichtigen.

Bedanken möchten wir uns auch für Ihre Zusage, die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld im Aufstellungsverfahren 2014 weiter zu beteiligen.

Für die Entwurfsaufstellung des Kreishaushalt 2014 wünschen wir Ihnen weiterhin eine glückliche Hand und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Borgmann

Sprecher der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Coesfeld

## Entwicklungen im Kreishaushalt: Bilanzen und Ergebnisrechnungen (2007 - 2012)

eigene Aufstellung

	Plan	Jahresergebnis	Liquide Mittel	Finanzanlagen neu	Kreditverbindlichk.	Allg. Rücklage	Ausgleichsrücklage
EB 2007:			8.129.640,81		35.248.507,00	4.491.910,43	2.176.047,00
2008		4.897.602,00	11.662.081,69	-12.949,00	33.742.409,43	6.996.970,12	2.176.047,00
2009		-490.445,00	15.545.737,09	990.698,00	32.128.215,76	7.050.920,21	1.685.602,00
2010		1.299.796,00	23.189.714,52	1.846.214,00	30.293.883,63	8.350.715,98	2.176.047,00
2011		573.015,00	19.887.667,54	3.645.299,00	28.500.375,08	8.433.285,38	2.176.047,00
2012		115.612,00	25.168.859,00	-3.198.803,00	26.408.642,22	8.548.897,07	2.291.659,00 <i>bei Dynamisierung</i>
2013*)							
	Ø Plan p.a.:	Ø IST p.a.:	Anstieg:	Zukauf (netto):	Rückgang:	Anstieg:	
	-1.488.022	1.279.116	17.039.218,19	3.270.459,00	-8.839.864,78	4.056.986,64	
			210%		-25%	90%	

\*) Für das Jahr 2013 ist aufgrund von Einsparungen bei den Personalaufwendungen aufgrund der geringer ausgefallenen Besoldungsanpassung von einem deutlich verbesserten Abschluss auszugehen, welcher zu einer weiteren Erhöhung der Ausgleichsrücklage führen dürfte (-> ab 2012: Dynamisierung möglich!).